

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf zum Gemeinsamen Markt und zur Freihandelszone (6. Februar 1957)

Legende: Am 6. Februar 1956 plädiert die Industrie- und Handelskammer Düsseldorf für die Gründung des Gemeinsamen Marktes nach der Einrichtung einer Freihandelszone als Zwischenetappe.

Quelle: Bundesarchiv, Koblenz, Potsdamer Str. 1 56064 Koblenz. Bundesministerium für den Marshallplan, BArch B 146/598.

Urheberrecht: Bundesarchiv Koblenz

URL:

http://www.cvce.eu/obj/stellungnahme_der_industrie_und_handelskammer_zu_duesseldorf_zum_gemeinsamen_markt_und_zur_freihandelszone_6_februar_1957-de-4d2e3feb-4e55-430d-9a43-5acb340bac60.html



Publication date: 05/11/2015

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf zum Gemeinsamen Markt und zur Freihandelszone (6. Februar 1957)

Gemeinsamer Markt und Freihandelszone

Der Außenhandelsausschuß der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf hat in mehrstündiger Beratung sich eingehend mit den Fragen des Gemeinsamen Marktes und der Europäischen Freihandelszone befasst. Als Ergebnis dieser Beratungen wurde einmütig festgestellt, daß die schnellstmögliche Realisierung des Gemeinsamen Marktes ein dringendes politisches Erfordernis ist und durchaus im Interesse der Bundesrepublik liegt. Die damit verbundenen zum Teil sehr schwerwiegenden wirtschaftlichen Opfer und Belastungen sollten nicht zu einer Ablehnung des Gemeinsamen Marktes veranlassen, wie dies von mancher Seite gefordert wird.

Wohl aber erscheint es unerlässlich, die sehr schwerwiegenden wirtschaftlichen Belastungen dadurch zu mildern, daß gleichzeitig mit dem Gemeinsamen Markt die Europäische Freihandelszone verwirklicht wird.

Die Mitglieder des Außenhandelsausschusses vertraten dabei die Auffassung, daß es der Bundesregierung gelingen wird, in Bezug auf die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der sowjetischen Besatzungszone mit den übrigen Partnern des Gemeinsamen Marktes solche Vereinbarungen zu treffen, die in keiner Weise die bestehenden Regelungen zwischen der Bundesrepublik und der Zone oder im internationalen Felde tangieren.

Die Mitglieder sind weiterhin der Auffassung, daß die durch die politische Zerreißung Deutschlands verursachte wirtschaftliche Sonderlage der Zonenrandgebiete es notwendig macht, daß die Bundesregierung sich in Bezug auf erforderliche Hilfsmaßnahmen für diese Gebiete - wie Frachtvergünstigungen und dergleichen - jede Handlungsfreiheit seitens der übrigen Partner des Gemeinsamen Marktes zusichern läßt.

Mit größter Besorgnis erwarten die Mitglieder des Ausschusses von der Einführung des sogenannten Außenzolltarifs eine wesentliche Erhöhung der deutschen Zollbelastung, durch welche preisdämpfende Effekte der konjunkturpolitischen Zollsenkungsmaßnahmen illusorisch gemacht werden.

Sie stellten darüber hinaus fest, daß die Erhöhung von 70 - 80% aller Einfuhrzölle die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft aus anderen Märkten ungünstig beeinflussen dürfte. Neben einer Verschlechterung der Wettbewerbslage ist eine allgemeine Verteuerung der Lebenshaltungskosten zu erwarten, da 72% der Einfuhren nicht aus dem Gemeinsamen Markt kommen. Diese mit zum Teil wesentlich erhöhten Zöllen belasteten Einfuhren würden nach Realisierung der Europäischen Freihandelszone nicht mehr 72%, sondern nur noch 32% der Gesamteinfuhr betragen.

Die Bildung des Gemeinsamen Marktes ohne Einrichtung der Europäischen Freihandelszone sollte in jedem Falle vermieden werden.

Große Bedenken äußerten die Mitglieder des Ausschusses auch in Bezug auf die in Aussicht genommene Regelung im landwirtschaftlichen Bereich. Sie befürchten, daß die von der französischen Regierung geforderten Verpflichtungen zur Abnahme großer Mengen französischer Agrarprodukte zu Preisen, die wesentlich über den Weltmarktpreisen liegen, eine erhebliche Schädigung der deutschen wirtschaftlichen Interessen nach sich ziehen wird.

Die französischen Wünsche auf Einbeziehung der überseeischen Gebiete in den Gemeinsamen Markt mit dem Ziel, den Produkten dieser Gebiete eine Präferenz in der Bundesrepublik gegenüber den Produkten aus anderen Ländern zu geben, sowie mit dem Ziel einer finanziellen Beteiligung der Bundesregierung an den allgemeinen Aufwendungen der französischen Regierung in diesen Gebieten, haben größte Besorgnis ausgelöst. Man befürchtet einerseits, daß andere wichtige Handelspartner der Bundesrepublik sich dadurch diskriminiert fühlen und andererseits, daß die Bundesregierung damit nicht nur schwerwiegende finanzielle Verpflichtungen für den Bundeshaushalt übernimmt, sondern von dritten Ländern für eine Afrikapolitik mit verantwortlich gemacht wird, auf die sie kaum Einfluß auszuüben vermag. Sie fürchten darüber hinaus

wirtschaftliche Rückschläge auf wichtigen Absatzmärkten, die nicht zu den französischen oder belgischen überseeischen Gebieten gehören.

Sie bitten daher die Bundesregierung, ihren bisherigen ablehnenden Standpunkt beizubehalten, zumal nicht erkennbar wird, daß besondere deutsche Wirtschaftsinteressen hier irgendwelche Bindungen rechtfertigen würden.

Weitere Bedenken wurden hervorgerufen durch die Nachrichten, daß während der letzten Brüsseler Verhandlungen auch besondere Vereinbarungen auf dem Währungsgebiet getroffen worden sind. Die offenbar zugesagte Währungshilfe bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten einzelner Partner im EZU-Raum oder im Dollar-Raum dürfte die Position der anderen Partner schwächen, ohne daß ausreichende Sicherungen dafür erzielt werden konnten, daß diese Hilfe die empfangenden Partner zu einer wirksamen Revision ihrer inflatorischen Wirtschafts- und Währungspolitik verpflichtet.

In diesem Zusammenhang wurde mit besonderer Besorgnis auf die Ausführungen in "Le Monde" vom 11. Januar hingewiesen, in denen es als ein besonderer Erfolg der französischen Verhandlungsdelegation hervorgehoben wurde, daß sie in gar keiner Weise zu währungspolitischen Maßnahmen sich verpflichtet habe.

Im Außenhandelsausschuß der Industrie- und Handelskammer wurde die Auffassung vertreten, daß in den Vereinbarungen über den Gemeinsamen Markt zur Frage der Währungspolitik keine Bestimmungen enthalten sein dürfen, die den seit 1955 geplanten Übergang von der Europäischen Zahlungsunion zum Europäischen Währungsabkommen – und damit weitere Schritte in Richtung auf Konvertibilität erschweren würden.

Es wurde als eine Lücke in den vorgesehenen Vereinbarungen empfunden, daß offensichtlich nur wenig wirksame Abreden in Bezug auf eine Koordinierung der allgemeinen Wirtschafts- und Konjunkturpolitik vorgesehen sind. Es herrschte vielmehr der Eindruck, daß die so erfolgreichen Bemühungen, insbesondere der französischen Delegation, Schutzmaßnahmen und Bremsen dagegen einzubauen, daß das eigentliche Ziel des Gemeinsamen Marktes, nämlich die Erleichterung internationaler Arbeitsteilung zwecks Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Steigerung der Realeinkommen konsequent realisiert wird, die Gefahr mit sich bringen, daß die Wirtschaft in den Ländern des Gemeinsamen Marktes durch verstärkten Protektionismus und eine weitgehende Anwendung dirigistischer Methoden in ihrer Leistungsfähigkeit gehemmt wird. Es könne, so meint man, nicht dem europäischen Gedanken nützlich sein, wenn die Bevölkerung als Ergebnis des Gemeinsamen Marktes eine Verteuerung ihrer Lebenshaltung und die Arbeiter und Angestellten wegen der damit eintretenden Minderung der internationalen Konkurrenzfähigkeit eine Bedrohung ihres Arbeitsplatzes befürchten müssen.

In seinen offensichtlich von amtlicher Seite inspirierten, bereits erwähnten Ausführungen zu diesen Fragen schreibt "Le Monde" am 12. Januar: "Die Vision des Dr. Erhard ist nicht diejenige der französischen Regierung" und in einem Kommentar zu der holländischen Kritik an den Bemühungen, einen dirigistischen und hochprotektionistischen Gemeinsamen Markt zu schaffen, heißt es ebenfalls in "Le Monde", daß die Franzosen den Gemeinsamen Markt nur in einem protektionistischen Rahmen annehmen würden und die liberalen Vorstellungen der Holländer ablehnen. Diese Berichte bestätigen die Besorgnisse, die bei den Beratungen des Außenhandelsausschusses entstanden sind.

Zusammenfassend waren die Mitglieder des Ausschusses der Meinung, die Bundesregierung bitten zu sollen, daß der Vertrag über den Gemeinsamen Markt nicht abgeschlossen, zumindest nicht ratifiziert wird, wenn nicht gleichzeitig die Europäische Freihandelszone verwirklicht werden kann. Sie haben mit Genugtuung die Feststellungen in dem Bericht einer Arbeitsgruppe an den Ministerrat der OEEC zur Kenntnis genommen, daß und unter welchen Umständen es möglich ist, die Freihandelszone mit dem Gemeinsamen Markt zu verbinden. Sie halten es deshalb für wünschenswert, daß in den Vertrag über den Gemeinsamen Markt eine Klausel aufgenommen wird, welche die Anpassung seiner Bestimmungen an die Regelung der Freihandelszone ermöglicht, da nur so ein reibungsloses Funktionieren erwartet werden kann.

Sie haben den Eindruck gewonnen, daß es ein sehr glücklicher Beschluß der Außenminister der Montanunionmächte war, eine besondere Gruppe unter Vorsitz des belgischen Außenministers Spaak mit der Ausarbeitung des Vertragsentwurfs für den Gemeinsamen Markt zu betrauen. Sie glauben, daß es für die Realisierung der Freihandelszone sehr vorteilhaft sein würde, wenn der am 12. Februar in Paris zusammentretende Ministerrat der OEEC eine ähnliche Gruppe auf höchster Ebene unter dem Vorsitz eines Ministers aus einem der nicht zu den Montanunionstaaten gehörenden Länder mit der rasche möglichen Ausarbeitung des Vertrages über die Freihandelszone und den mit den Partnern des Gemeinsamen Marktes zu führenden Verhandlungen betraut.

Die Mitglieder des Ausschusses geben weiterhin ihrer Hoffnung Ausdruck, daß die hervorragenden Erfolge, welche die französische Regierung bei ihren Verhandlungen durch frühzeitige Einschaltung des Parlaments und sachverständiger Wirtschaftskreise erzielt hat, auch die Bundesregierung anregt, ein gleiches Verfahren rechtzeitig anzuwenden, obwohl nach den Buchstaben des Grundgesetzes sie berechtigt sein würde, diese internationalen Verhandlungen ohne Beteiligung des Parlaments und der sachverständigen Wirtschaftskreise zu führen.